



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon
Telefax
E-Mail

040 - 4 28 40 - 2121
040 - 427 94 03 74
baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer
Telefon
Telefax
E-Mail

040 - 4 28 40 - ###

###

GZ.: BSW/ABH23/00176/2017
Hamburg, den 17. August 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.06.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

104-018
2501 in der Gemarkung: Altstadt Süd

Werbeanlage für die Gewerbeeinheit der Teilfläche 10, 11 des Baufeldes 89

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung:	Baakenallee, o. Nr. (BF 89, TF 10+11, FSt. 2536)
Rechtsgrundlage:	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung:	1a) Anbringen und Belassen von zwei wandbündigen Werbeanlagen (Leuchtkästen) über dem Eingang Nordseite und der Eckverglasung Nordseite
Maß der Nutzung:	1a) 1 x Länge 3,85 m, 1 x Länge 2,5 m, Höhe je 0,68 m,
Auskragung 0,1 m; zu berechnen:	5 m ²
Dauer der Nutzung:	vom 01.09.2017 bis zum 31.12.2022
Ort der Nutzung:	Baakenallee, o. Nr. (BF 89, TF 10+11, FSt. 2536)
Rechtsgrundlage:	§ 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung:	1b) Anbringen und Belassen eines Werbebanners mit zwei Ansichtsflächen zwischen Gemeinschaftsraum und Büro
Maß der Nutzung:	1b) Höhe 1,85 m, Breite 0,8 m, Auskragung 0,2 m,
Anbringungshöhe 3,3 m; zu berechnen:	3 m ²
Dauer der Nutzung:	vom 01.09.2017 bis zum 31.12.2022

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	HafenCity 14 mit den Festsetzungen: WA; GRZ 0,6; GH 28,5; GH 34,5; VII; (A); (C); (D) Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
---------------	--

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

13 / 1	Baubeschreibung
13 / 2	Flurkartenauszug / Buch
13 / 3	Flurkartenauszug
13 / 4	Flurkartenauszug - Kennzeichnung Gebäude
13 / 5	Lageplan Werbung Tfl. 10/11
13 / 6	Werbung Tfl. 10/11
13 / 7	Detailplan M 1:100

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage